

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 84 -

Nr. 16

Dingolfing, 25. Juni

2015

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Ettling sowie von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk in den Ettlinger Bach durch den Markt Wallersdorf

Antrag vom 12.02.2014 auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Übung der Bundeswehr

42-632/4/1 F 16 FÜ

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Ettling sowie von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk in den Ettlinger Bach durch den Markt Wallersdorf

Antrag vom 12.02.2014 auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 05.05.1995, zuletzt geändert mit Bescheid vom 15.11.2012, wurde dem Markt Wallersdorf die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die oben genannten Einleitungen erteilt; die Erlaubnis war bis zum 31.12.2014 befristet.

Mit Schreiben vom 12.02.2014 beantragte der Markt Wallersdorf die Neuerteilung dieser gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis.

Grundlage für die wasserrechtliche Erlaubnis sind die Planunterlagen des Ingenieurbüros Kessler, Vilshofen, vom 25.03.1991.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig. Außerdem werden der Fachberater für Fischerei, das Sachgebiet Naturschutz am Landratsamt Dingolfing-Landau sowie der Fischereiberechtigte am Verfahren beteiligt.

Die allgemeine Vorprüfung des Vorhabens nach § 3 c Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.1.2 der Anlage I zum UVPG hat ergeben, dass nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage II zum UVPG aufgeführten Kriterien die oben genannte Einleitung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich (§ 3 a UVPG). Damit entfällt auch die Genehmigungspflicht nach § 60 Abs. 3 WHG.

Die Kläranlage Ettling erfüllt derzeit die gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 03.07.2015 bis einschließlich 03.08.2015 beim Markt Wallersdorf ausliegen,
2. bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (17.08.2015) Einwendungen gegen das Vorhaben beim Markt Wallersdorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden; die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden,
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Termin des Erörterungstermins durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 24.06.2015
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **13.07. - 24.07.2015** im Raum **St. Englmar - Ruhmannsfelden - Deggendorf - Natternberg - Altenbuch - Mengkofen - Neuhofen - Sallach - Rain - Mitterfels** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Einsatz von Nebelmitteln, Signal- und Übungsmunition

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **06.07.2015** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat